



Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.

Landesvorsitzender Peter Hammen, Schlossküchenweg 27, 98574 Schmalkalden, Fon: 03683/402048

Pressemitteilung

Der Antrag der Landesregierung auf Entscheidung über die Zulässigkeit des Volksbegehrens „Für gerechte und bezahlbare Kommunalabgaben“ ist beim Thüringer Verfassungsgerichtshof in Weimar am 22. Dezember 2011 eingegangen.

Justizminister Dr. Holger Poppenhäger hat Herrn Prof. Dr. Michael Brenner von der Uni Jena umfassend bevollmächtigt die Thüringer Landesregierung bezüglich des Volksbegehrens vor dem Verfassungsgerichtshof zu vertreten.

Der Antrag der Landesregierung an den Verfassungsgerichtshof umfasst 65 Seiten!
Das mögliche Volksbegehren „Für gerechte und bezahlbare Kommunalabgaben“ soll für unzulässig erklärt werden.

Die Landesregierung konstruiert in dem Antrag hauptsächlich eine Verfassungswidrigkeit des Volksbegehrens aus formalen Gründen durch den Artikel 82 der Verfassung des Freistaates Thüringen, obwohl die gewollten Abgaben -Veränderungen nicht den Landeshaushalt betreffen werden.

Die Vorschläge der Bürgerallianz, zu einer gemeinsamen einvernehmlichen Lösung zu kommen, wurden vom Innenminister abgelehnt.
Das praktizierte Unrecht durch willkürliche Anwendung bestehender Gesetze in Thüringen besteht weiter und wird von der Landesregierung nicht zur Kenntnis genommen.

Wir wissen nicht, wie unabhängig die Thüringer Verfassungsrichter zur Antragsstellung entscheiden werden, aber wir sind sicher, dass auch in Thüringen langfristig die Gerechtigkeit siegt.
Die unsäglichen Zwangsbeiträge („Herstellungsbeiträge“) bei Abwasser und Straßenausbau müssen endlich abgeschafft werden.

Die Bürgerallianz mit ihren mehr als 100 Bürgerinitiativen wird nun die Anstrengungen verstärken, um dieser unwilligen CDU/SPD -Landesregierung den richtigen Weg aufzuzeigen.
Wir lassen nicht locker und werden uns durch zusätzlichen rechtlichen Sachverstand in diesem Jahr noch verstärken.
Die Wahlen im April 2012 wollen wir zugunsten vernünftiger und bürgernaher Politiker beeinflussen.
Die Bürgerallianz wird kurzfristig entsprechende Beschlüsse fassen.

Unsere Stellungnahme zum Antrag der Landesregierung wird bis zum 15. März 2012 vom Verfassungsgerichtshof erwartet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Hammen (Vertrauensperson Volksbegehren)
Landesvorsitzender der Bürgerallianz Thüringen
01.01.2012